

Teilnahmebedingungen BWK-Musikwettbewerb Karnevalslieder / Stimmungslieder

Teilnahmeberechtigt sind alle Texter*innen, Komponisten*innen, Interpreten und Rechteinhaber (Management), die ihren Hauptwohnsitz in Westfalen haben oder die innerhalb der Verbandsgrenzen des BUNDES WESTFÄLISCHER KARNEVAL e.V. (BWK) ansässig sind; rein regional umfasst dieser Bereich Westfalen, Westfalen-Lippe und das Osnabrücker Land.

Zugelassen sind alle eigenen Kompositionen und Fremdkompositionen (wenn man im Besitz der Rechte ist). Diese Rechte müssen über eine Bescheinigung der GEMA oder eines Verlages nachgewiesen werden. Kompositionen müssen Karnevalslieder oder Stimmungsliedern sein und zu karnevalistischen Zwecken einsetzbar sein.

Dialekt und plattdeutsche Sprache ist zugelassen; Bedingung ist deutscher Text (hauptsächlich)

Ausgeschlossen vom Wettbewerb sind Kompositionen und Texte die bereits **zweimal** am Schlagerwettbewerb des BWK teilgenommen haben.

Plagiate sind nicht zulässig.

Wettbewerbsbeiträge, die den Teilnahmebedingungen nicht entsprechen oder unvollständig sind, werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

Übernommene oder bearbeitete Kompositionen müssen als solche gekennzeichnet sein. Anderenfalls erfolgt eine Disqualifikation (auch nachträglich, wenn dies erst zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt wird).

Pseudonyme (Künstlernamen) können Verwendung finden, eingereicht werden kann aber nur unter bürgerlichem Namen.

Die BWK-Jury ermittelt bis August eines Jahres den Wettbewerbssieger. Allen Wettbewerbsteilnehmern wird im Anschluss daran das Ergebnis des Wettbewerbs mitgeteilt.

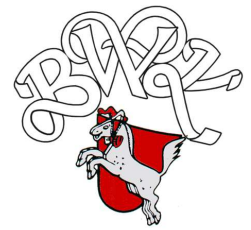
Die Siegerehrung erfolgt auf dem BWK-Kongress im Herbst des Jahres.

Bei dem Gala-Abend des BWK-Kongresses präsentieren die drei Erstplatzierten ihre Lieder und werden mit einem Siegerpokal und einer BWK- Urkunde ausgezeichnet.

... 2

Geschäftsführendes Präsidium

<u>Präsident</u>	<u>Vizepräsident</u>	<u>Vizepräsident</u>	<u>Schatzmeister</u>	<u>Geschäftsführerin</u>	<u>Beisitzerin</u>	<u>Beisitzer</u>	<u>Beisitzer</u>
Rolf Schröder Im Hammertal 96 58456 Witten ☎ 02324 9678196	Ingo Domeier Dülmener Straße 17 48653 Coesfeld ☎ 02541 5556	Manfred Gies Alte Gärtnerei 16 58706 Menden ☎ 02373 600013	Bernhard Averhoff A. d. Feuerwache 42 48329 Havixbeck ☎ 02507 2919	Nicole Welke Im Ohl 23 59757 Arnsberg ☎ 02932 496254	Claudia Jüttemeier Kon.-Adenauer.Str. 37 33397 Rietberg ☎ 05244 905735	Frank Selter Auf dem Arnsbeul 5 57439 Attendorn ☎ 02722 4676	



- 2 -

Der BWK erstellt eine Demo-CD mit allen Wettbewerbstiteln.

Alle Titel werden, wenn gewünscht, dem WDR Hörfunk zur Sendung angeboten.

Alle Titel werden, wenn gewünscht, dem WDR Fernsehen zur Verfügung gestellt.

Der WHAP Münster werden alle Titel für die Fernsehsitzung "Westfalen haut auf die Pauke" angeboten.

Der BWK hat bzw. nimmt keinen Einfluss darauf, ob ein Titel gesendet wird.

Jede dem BWK angeschlossene Mitgliedsgesellschaft kann die Demo-CD mit den Wettbewerbstiteln erhalten.

Gemäß den Richtlinien des Bundes Westfälischer Karneval sowie des Bundes Deutscher Karneval werden alle Teilnehmer*innen am Musikwettbewerb von der Teilnahme ausgeschlossen, wenn sie bei als "Sommerkarneval" bezeichneten / beworbenen Veranstaltungen auftreten (hierunter fallen keine 'normalen' Sommerfeste, Open Air Konzerte o.Ä.). Eine Disqualifikation ist auch nachträglich möglich, wenn erst zu einem späteren Zeitpunkt entsprechende Tatsachen offenkundig werden.

Alle Wettbewerbsteilnehmer*innen unterwerfen sich ohne Vorbehalt den Entscheidungen des geschäftsführenden BWK-Präsidiums und der Juroren des Wettbewerbs.

Eine Rücksendung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt nicht. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kostenbeitrages.

Jeder Wettbewerbsbeitrag muss wie folgt eingereicht werden:

- a.) Wettbewerbsbeiträge sollten nicht länger als 3,5 Minuten sein und müssen aus Komposition und Text bestehen. (Kategorie "Lied")

In der Kategorie "Text" darf auch nur ein Text eingereicht werden und in der Kategorie "Musik" kann auch eine Komposition ohne Text teilnehmen.

- b.) Zu jedem Titel sind 2 Textblätter (DIN A 4) in Maschinenschrift beizufügen: Ein Textblatt ohne Autorenangabe und ein Textblatt mit Autorenangabe.

- c.) Jede eingereichte CD darf nur einen Titel beinhalten. Jede CD ist zu beschriften oder mit einem CD-Aufkleber zu versehen (Titel und Interpret).

Soll ein Wettbewerbsbeitrag beim Hörfunk oder Fernsehen eingereicht werden, ist ein Label-Code erforderlich.



- 3 -

- d.) Die Teilnahmeerklärung muss für jeden Titel einzeln komplett ausgefüllt werden und vom Einreicher unterschrieben sein (Download unter: www.bwk-online.de).
- e.) Alle Interpreten müssen ein Bild und eine Kurzbiografie mit einreichen.
- f) Der **Kostenbeitrag** für jeden Wettbewerbstitel beträgt **20,00 Euro**.

Der Kostenbeitrag ist für jeden eingereichten Titel auf das Konto:

BUND WESTFÄLISCHER KARNEVAL e. V.,

IBAN: DE93 4005 0150 0000 3132 47

BIC: WELADED1MST

Sparkasse Münsterland-Ost

zu überweisen.

Einsendeschluss u. Einzahlungsschluss:

31. Mai eines Jahres (Datum des Poststempels)

Einsendungen sind zu richten an:

Bund Westfälischer Karneval e. V.

Fachausschuss Musik

Ingo Domeier

Dülmener Straße 17

48653 Coesfeld